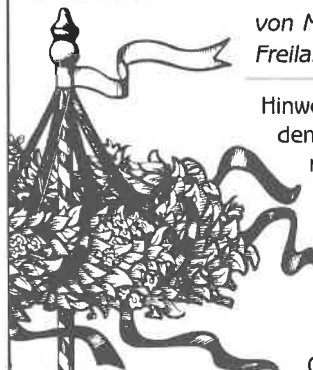


Maibäume – ein lebendiger ländlicher Brauch

von Michael Happe, Leiter Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen



Hinweise auf Maibäume finden sich seit dem 15. Jahrhundert in verschiedenen Regionen Europas. Aber wie alle Bräuche war und ist auch dieser Brauch Veränderungen und Wandlungen unterworfen. Die frühnezeitlichen Zeugnisse aus Frankreich belegen dort einen Brauch unter Repräsentanten der Oberschicht bzw. des Adels, zu Beginn des Mai kleine geschmückte

Bäumchen in Händen zu halten. Für Bayern sind Abbildungen aus dem 16., 17. und zahlreich aus dem 18. und 19. Jahrhundert überliefert. Sie zeigen Maibäume, ähnlich denen, die auch heute noch zwischen Allgäu und Chiemgau verbreitet sind. In unserer Gegend war im 18. Jahrhundert ein anderer Brauch verbreitet. Als „Maien“ bezeichnet wurden im Mai grüne Zweige als Hausschmuck an Fassaden oder Hauseingängen angebracht.

Ein noch im 19. Jahrhundert in der Region gepflegter Brauch war das Stellen „Liebesmaien“ in der Nacht zum 1. Mai. Junge Burschen stellten dem verehrten Mädchen einen geschmückten Baum an das Kammerfenster, als Zeichen ihrer Zuneigung. Dabei ließ man sich von Freunden helfen, ein gemeinsamer Umtrunk nach getaner Arbeit war häufig der Dank. Abgewiesene Verehrer quittierten dies gelegentlich mit „Schandmaien“, einem verdorrten Strauch oder einer dünnen Fichte mit einem Strohring. In vielen Regionen, in denen diese Form des Maibaum-Brauchs verbreitet war oder auch noch ist, ist der gelegentlich eskalierende Streit zwischen den Forstbediensteten und der männlichen Dorfjugend Teil der Walpurgisnacht, denn vielfach wurden die Bäume ohne obrigkeitlichen Segen aus dem Wald geholt.

Das Aufstellen großer Ortsmaibäume ist in Bayern durch den von 1825 bis 1848 regierenden König Ludwig I befördert worden und war seitdem sehr verbreitet. Im Nationalsozialismus wurde der 1. Mai zum „Tag der Nation“ ernannt. Ein angeblich uraltes, auf germanische Einflüsse zurückgehendes Brauchtum sollte „wiederbelebt“ werden, dabei spielte der Maibaum, in der Ausprägung des bayerischen Figuren-Maibaums, als Gemeindemaibaum, eine wichtige Rolle.

Er wurde in den folgenden Jahren im ganzen damaligen Deutschen Reich eingeführt. Im Fundus des Hällisch-Fränkischen Museums in Hall findet sich eine Schützenscheibe, auf der das Maifest 1934 auf dem Haller Marktplatz dargestellt ist. Im Mittelpunkt steht ein großer Fichtenstamm mit grünem Wipfel und einem Kranz mit Bändern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet der verordnete Brauch zunächst in Vergessenheit. Ab den 70er-Jahren kam der Brauch des Gemeinde-Maibaums in Württemberg erneut auf, nun allerdings mit einem anderen Schwerpunkt: der Konkurrenz zwischen benachbarten Dörfern um den größeren und schöneren Baum. Wiederrum in Bayern hat vermutlich in den 20er-Jahren eine weniger kreative Tradition ihren Ausgangspunkt gehabt, die bis heute auch in unserer Gegend immer wieder auflebt: das Umsägen und Stehlen von Maibäumen aus anderen Ortschaften. Um das zu verhindern, werden die Bäume bewacht, auch das ist Teil des gelebten Maibrauchs in unserer Region.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Michelfeld – Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Unabhängige Bürger

Lfd. Nr.

- | | |
|-----|--|
| 101 | Bäumlisberger, Friedrich , Forstwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1966, Michelfeld-Erlin |
| 102 | Bauer, Martin , Landwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1963, Michelfeld-Michelfeld |
| 103 | Beckmann, Kathrin , Dipl.-Ing (FH) Forstwirtschaft, Geb.-Jahr 1977, Michelfeld-Michelfeld |
| 104 | Gehring, Christine , Grundschullehrerin, Geb.-Jahr 1983, Michelfeld-Michelfeld |
| 105 | Herdtweck, Frank , Elektrotechniker, Geb.-Jahr 1969, Michelfeld-Michelfeld |
| 106 | Hilkert, Albrecht , Schreinermeister, Geb.-Jahr 1965, Michelfeld-Gnadental |
| 107 | Kircher, Ralf , Kaufmännischer Angestellter, Geb.-Jahr 1970, Michelfeld-Michelfeld |
| 108 | Knirsch, Christoph Johannes , Staatl. geprüfter Elektrotechniker, Nebenerwerbslandwirt, Geb.-Jahr 1975, Michelfeld-Michelfeld |
| 109 | Kraft, Antje , Lehrerin, Geb.-Jahr 1968, Michelfeld-Michelfeld |
| 110 | Nierichlo, Jutta , Steuerfachangestellte, Geb.-Jahr 1965, Michelfeld-Michelfeld |
| 111 | Pezold, Ralf , Informatiker, Geb.-Jahr 1968, Michelfeld-Michelfeld |
| 112 | Philipp, Sophia Matthäa , Agrarwissenschaftlerin, Geb.-Jahr 1995, Michelfeld-Leoweiler |
| 113 | Strobel, Susanne , Erzieherin im Jugend- und Heimbereich, Geb.-Jahr 1972, Michelfeld-Büchelberg |
| 114 | Ulmer, Friedrich , Fotografenmeister, Geb.-Jahr 1953, Michelfeld-Michelfeld |

Freie Bürger

Lfd. Nr.

- | | |
|-----|---|
| 201 | Wieland, Gottlieb , Landwirtschaftsmeister, Geb.-Jahr 1975, Michelfeld-Blindheim |
| 202 | Munk, Steffen , Dipl.-Ing. Maschinenbau, Geb.-Jahr 1983, Michelfeld-Gnadental |
| 203 | Heilenmann, Beate , Medizinische Fachangestellte, Geb.-Jahr 1961, Michelfeld-Michelfeld |
| 204 | Kronmüller, Eckard , Leiter Informationstechnologie, Geb.-Jahr 1963, Michelfeld-Michelfeld |

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung von Seite 7 –

205	Bauer, Michael , Key Account Manager, Geb.-Jahr 1969, Michelfeld-Michelfeld
206	Butz, Moni , Kommunikations- und Eventmanagement, Sängerin, Geb.-Jahr 1981, Michelfeld-Michelfeld
207	Gräter, Marie , Duale Studentin, Geb.-Jahr 2000, Michelfeld-Michelfeld
208	Koppenhöfer, Sven , Dipl.-Ing. (FH) Fahrzeugtechnik, Geb.-Jahr 1977, Michelfeld-Michelfeld
209	Öhm, Anke , Fachoberlehrerin für körperliche und motorische Entwicklung, Geb.-Jahr 1989, Michelfeld-Michelfeld
210	Scheidhauer, Lukas , Schüler, Geb.-Jahr 2006, Michelfeld-Gnadental
211	Zeisberger, Uwe , Kaufmann in leitender Position, Geb.-Jahr 1982, Michelfeld-Michelfeld

Aktive Bürger

Lfd. Nr.

301	Bauer, Alexander , Netzmeister Gas/Wasser, Geb.-Jahr 1987, Michelfeld-Michelfeld
302	Diemer, Thomas , Verkaufsleiter, Geb.-Jahr 1988, Michelfeld-Michelfeld
303	Fischer, Angelika , Polizeibeamtin, Geb.-Jahr 1987, Michelfeld-Rinnen
304	Kübler, Stefan , Dipl.-Betriebswirt, Geb.-Jahr 1979, Michelfeld-Michelfeld
305	Dr. Laux, Dirk , Arzt, Geb.-Jahr 1978, Michelfeld-Michelfeld
306	Dr. Oelschläger, Jürgen , Pensionär, Geb.-Jahr 1954, Michelfeld-Michelfeld

Michelfeld, 22.04.2024

Bürgermeisteramt
Binnig, Bürgermeister

Gemeinde Michelfeld Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Michelfeld die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Michelfeld werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Michelfeld, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld, Bürgerbüro, Zimmer 1 und 2 – nicht barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Michelfeld, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Michelfeld, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person be-